

abermals zu zerstören; sondern liess und zwar auf eigenem Gebiete, gleichsam als Wächter und Beschützer für die sofortige Freiheit des Flusses eine neue Burg errichten.

Nur kurze Zeit erbaut, scheint Saarstein aber, ohne irgend ein wichtiges Ereigniss erlebt zu haben, ebenfalls zerstört worden zu sein; denn es währte nicht lange, dass die Herren von Montclair vom Landesfürsten wieder in Gunst aufgenommen wurden, und sie trachteten und ruh'ten gewiss nicht eher, bis die Burg, ihnen ein Dorn im Auge, beseitigt wurde. Dafür spricht eine Urkunde vom J. 1436, welcher gemäss Erzbischof Raban an Arnold von Syrk wieder alle Rechte, wie seine Vorfahren sie genossen, verliehen, und selbst den Wiederaufbau und die Befestigung von Montclair gestattet hat. (Dieser Arnold von Sirk, Herr zu Montclair und Meynsburg, der Montclair als ein Trierisches Lehen zurückerhielt und die Burg nachmals aufführte, war ein Bruder des Erzbischofs Jakob von Sirk und Sohn des Arnold von Sirk, der mit der Burggrafschaft Freudenburg belehnt wurde.)

Ein gewichtigerer Beweisgrund jedoch ist der, wie die bezüglichen Historiographen zu bestimmt anführen: dass und wo die Burg Saarstein erbaut wurde. Am sichersten aber bekunden das frühere Bestehen der Burg die vielen im grossen Umfange vorhandenen, ganz überschütteten und von Bäumen überwachsenen Mauerüberreste selbst, die theils aus Sandsteinquadern, theils aus Grauwacke (der vorherrschenden Gebirgsart der ganzen Gegend) bestehen und sich gerade gegenüber Montclair